



**öffentlich**

## **Zentralklinikum – Zusammensetzung des Auswahlgremiums**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 04.07.2022	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 18.07.2022	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Auswahlgremium mit 9 Mitgliedern des Kreistages zu besetzen.

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: - EUR

### C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: An1\_Zusammensetzung des Auswahlgremiums  
An2\_Ergebnis Machbarkeitsstudie



öffentlich

## Zentralklinikum – Zusammensetzung des Auswahlgremiums

### I. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 21.03.2022 (Drucksache KT-Nr. 08/2022) beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung der VgV-Verfahren und Vorplanung zu beauftragen (Grundsatzbeschluss zur Vorplanung). Die fachliche und rechtliche Beratung für die VgV-Verfahren wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Im Zuge der einzelnen Verfahren werden Bietergespräche geführt, in denen sich die Planer präsentieren müssen. Hierzu wird seitens des Auftraggebers ein Auswahlgremium aufgestellt, welches die Leistung der Planer bewerten wird. Die Verwaltung beabsichtigt, dass der Kreistag aktiv bei der Auswahl des Objektplaner/Architekt und Projektsteuerer beteiligt werden soll.

### II. Zusammensetzung des Auswahlgremiums

#### 1. Zusammensetzung des Auswahlgremiums

Das Gremium soll sich zusammensetzen aus Vertretern

- der Landkreisverwaltung,
- des Zollernalb-Klinikums,
- der städtebaulichen Entwicklung sowie
- des Kreistages.

Diese Personen verfügen über ein Stimmrecht und sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zusätzlich werden die fachliche (Quantum) und rechtliche Beratung (Menold-Bezler) ohne Stimmrecht bei den Bietergesprächen eingebunden.

#### 2. Beteiligung des Kreistages

Mit der Einbindung der Kreisräte soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Fraktionen an der Auswahl des Planungsteams einbringen und somit den Grundstein für eine erfolgreiche Durchführung des Bauvorhabens legen können.

Die Verwaltung schlägt eine Beteiligung von 9 Kreisräten vor. Hierbei würde sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen ergeben:

CDU	3 Sitze
FWV	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
<u>KBV&amp;Basis</u>	<u>1 Sitz</u>
<b>Gesamt</b>	<b>9 Sitze</b>

Neben den Mitgliedern für das Auswahlgremium sind jeweils Stellvertreter zu benennen.



### 3. Ablauf des Auswahlverfahrens

Die einzelnen Vergabeverfahren werden als Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV durchgeführt.

Das zweistufige Verfahren sieht zunächst einen Teilnahmewettbewerb vor, hierbei melden die Planer ihr Interesse an. Auf der Grundlage einer Aufgabenbeschreibung und projektspezifischen Bewerbungskriterien wird die Leistungsfähigkeit und das Fachwissen/ Erfahrung im Bau von Gesundheitseinrichtungen und Großprojekten abgefragt.

Nach Prüfung und Auswertung der Teilnahmewettbewerbsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl durch die Verwaltung und es werden bis zu drei Bieter zur Teilnahme an der zweiten Verfahrensstufe (Zuschlagsverfahren) aufgefordert.

Anhand der Ausschreibungsunterlagen und den festgelegten Zuschlagskriterien erarbeiten die Bieter ein (indikatives) Angebot. Dieses Angebot wird dann im Rahmen eines Bietergesprächs vor dem oben festgelegten Auswahlgremium präsentieren. Das Auswahlgremium bewertet die Bieter anhand der festgelegten Zuschlagskriterien.

Im Anschluss werden die Bieter aufgefordert etwaige Anpassungen und weitere Erkenntnis in ein finales Angebot einzuarbeiten. Auf der Grundlage der geführten Gespräche mit den Bietern und der vorliegenden Angebote erfolgt die Beauftragung der Planer.

Der Bestbieter wird beauftragt.

Das Auswahlgremium soll an der Auswahl der wichtigsten Planungsleistungen beteiligt werden. Diese sind Objektplaner (Architekt) und Projektsteuerer.

Die restlichen VgV-Verfahren werden durch ein „kleines“ Auswahlgremium, welches sich im Schwerpunkt aus Personal der Verwaltung und des Zollernalb-Klinikums zusammensetzt, ausgewählt.

### **III. Ausblick und Zeitstrahl**

In 2021 wurde die Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Hochspannungsleitung beauftragt. Das Ergebnis dieser Studie liegt nun final vor und ist in der Anlage 2 (nichtöffentlich) dargestellt. Die Kosten für die Vorzugsvariante werden derzeit in Höhe von rd. 3,1 Mio. € kalkuliert. Der zeitliche Aufwand für die weiteren Leistungsphasen wird auf 3,5 Jahren geschätzt.

Derzeit erfolgt im Gewann Firstäcker eine geologische Vorerkundung zur Risikoabwägung. Diese wurde Anfang 2022 beauftragt. Die Bohrungen sowie das Monitoring der Wasserstände sind bereits abgeschlossen. Die Erkenntnisse sind in einem Gutachten zusammengefasst und liegen der Verwaltung zur Prüfung vor. Das Gutachten ist eine wichtige Planungsgrundlage für etwaige Wasserhaltung während der Bauphase und bautechnische Anforderungen an Abdichtungs- und Entwässerungssysteme.

Für den geplanten Hubschrauberlandeplatz wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, hierbei werden wichtige Parameter (Einflugschneise, Bewertung von Hindernissen und flugrelevanten Objekten etc.) geprüft und definiert.



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 21/2022  
Dezernat 1

**öffentlich**

Die vorbereitenden Maßnahmen für den Beginn der VgV-Verfahren werden derzeit bearbeitet. Die europaweiten Ausschreibungen sind für Anfang August 2022 vorgesehen. Die Bearbeitung und Vorauswahl in der ersten Stufe der VgV-Verfahren erfolgt durch die Verwaltung. Die Bietergespräche unter Beteiligung des Auswahlremiums werden voraussichtlich im November 2022 durchgeführt.